Achtung: Bei akuter Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Kindes ist SOFORT die Polizei und/oder das Jugendamt zu informieren.

INTERVENTIONSLEITFADEN

Dokumentation

Verdachtsfall / besonderer Hinweis
- Zeuge einer Handlung sein
- Meldung durch betroffene Person
- Meldung durch Dritte

Check-up Teil 1: Wie stellt sich die Situation dar?
Überprüfung der Wahrnehmung & persönliche Dokumentation

1

Int. & ext. Unterstützung

Beratung / interne Fachberatung
Austausch mit Kollegen oder Mitarbeitern des Vertrauens
- ✓ Protokollieren der Beobachtungen
- ✓ Plausibilitätsprüfung
- ✓ Hinzuziehen von interner Fachberatung

Information an Leitungsebene
Austausch mit Verantwortlichen des Vertrauens
- ✓ Protokollieren der Beobachtungen
- ✓ Plausibilitätsprüfung
- ✓ ggf. Hinzuziehen von externer Fachberatung (Mag. Karin Roth)

2

Check-up Teil 2: Welche Zusammenhänge gibt es?
Gemeinsame Situationsklärung & Dokumentation

Einschätzung

Ergebnis: Verdacht unbegründet
→ Ende der Intervention, ggf. mit Information an Kollegen **Leitungsebene**

Ergebnis: Verdacht weiter ungeklärt
→ Weitere Beobachtung, ggf. mit Infos an Beratungs- / Leitungsebene

3

Kontakt

Externe Fachberatung
Mag. Karin Roth: +43 6768 7466920
Insight-international

Präventionsbeauftragte
Maria Matthaei AD
P. Daniel Artmeyer SJM

Unabhängige Interventionsbeauftragte
Mag. Karin Roth

Krisenmanagement

Ergebnis: Verdacht erhärtet → KRISENINTERVENTION
→ Absprache Krisenteam: Einberufung, Leitung, Protokollierung
→ Krisenmanagement:
- a) Sofortmaßnahmen & Beweissicherung
- b) ggf. Anhörung Betroffene, Anhörung Beschuldigte
- c) interne und externe Interventionen
- d) Information an Erziehungsberechtigte / Amt für Jugend und Familie

→ fortlaufende fachliche Begleitung

4

Intervention

Interne Interventionsmaßnahmen
Umsetzung von personellen, sozialen und pädagogischen Maßnahmen
- ✓ Opferschutz:
  - a) Trennung Betroffene – Täter
  - b) Vermittlung therapeutische Begleitung
  - c) Vermittlung Rechtsbeistand
- ✓ notwendige personalrechtliche Maßnahmen
- ✓ angemessene Information an das Umfeld
- ✓ Beratung (ggf. Supervision) für das Team
- ✓ kontinuierliche Weiterentwicklung des ISK

EBENE GEMEINSCHAFT

Externe Interventionsmaßnahmen
Entscheidung über weitere Schritte auf zivil- und kirchenrechtlicher Ebene
- ✓ ggf. Einleitung staatliches Verfahren; Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft
- ✓ ggf. Einleitung kirchliches Verfahren
- ✓ Weiterleitung an jeweilige diözesanen Ansprechpartner
- ✓ ggf. Information der Öffentlichkeit unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes
- ✓ siehe: Fallbearbeitung_Intervention_2021.pdf (erzbistum-koeln.de)

RECHTLICHE EBENE

5